

**Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb gemäß
Messstellenbetriebsgesetz**

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

- gültig ab 01.01.2021 -

Veröffentlichung gemäß Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG)

**1. Entgelte für Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) je Zählpunkt gemäß
Messstellenbetriebsgesetz:**

Standardleistungen	Entgelt netto (€/Jahr)	Entgelt brutto ¹ (€/Jahr)
Letztverbraucherzählpunkte		
mME für Letztverbraucher	16,81	20,00
EEG- und KWKG-Anlagen		
mME für Anlagenbetreiber	16,81	20,00

¹ inklusive 19 % Umsatzsteuer

2. Entgelte für Messstellenbetrieb intelligenter Messsysteme (iMS) je Zählpunkt gemäß Messstellenbetriebsgesetz:

Standardleistungen ²	Entgelt netto (€/Jahr)	Entgelt brutto ¹ (€/Jahr)
Letztverbraucherzählpunkte mit Jahresstromverbrauch		
bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	23,00
über 2.000 bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00
über 3.000 bis einschließlich 4.000 kWh	33,61	40,00
über 4.000 bis einschließlich 6.000 kWh	50,42	60,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	100,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	130,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	170,00
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	200,00
über 100.000 kWh	siehe Preisblatt NNE – 5. Preise für Messstellenbetrieb inklusive Messung	
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	100,00
EEG- und KWKG-Anlagen mit installierter Leistung		
über 1 bis einschließlich 7 kW	50,42	60,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	84,03	100,00
über 15 bis einschließlich 30 kW	109,24	130,00
über 30 bis einschließlich 100 kW	168,07	200,00
über 100.000 kW	siehe Preisblatt NNE – 5. Preise für Messstellenbetrieb inklusive Messung	

² Vorausgesetzt wird die technische Verfügbarkeit gem. § 30 MsbG.

3. Entgelte für Zusatzleistungen bei intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen:

Zusatzleistungen ³	Entgelt netto (€/Jahr)	Entgelt brutto ¹ (€/Jahr)
Wandler in Niederspannung	Die Preise für Zusatzleistungen wie Wandler, Schaltgeräte oder Zusatzablesungen erhalten Sie auf Anfrage.	
Wandler in Mittelspannung		
Schaltgerät oder Tarifschaltung bei mME		
Zusatzablesung bei mME ⁴		

³ Zukünftig werden zusätzliche Dienste im Sinne von § 35 Abs. 2 MsbG angeboten und im Preisblatt ergänzt.

⁴ z.B. im Rahmen von unterjährigen Ablesungen nach § 40 Absatz 3 EnWG.